

Juliane Ulbricht / Wilfried Schubarth

Praktika aufwerten – aber wie?

Studierende können es meist kaum erwarten, neben dem Studium endlich in die Praxis zu gehen. Sie kritisieren das Studium als zu theoriebezogen und das Praktikum, wenn es überhaupt im Studium vorgesehen ist, als zu kurz. Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beanstanden die Praxisferne des Studiums und wünschen sich mehr berufspraktische Erfahrungen von Absolventinnen und Absolventen. Allen Akteuren gemeinsam sind die hohen Erwartungen an Praktika. Vor allem „nach Bologna“ hat sich die Diskussion um Praktika im Studium intensiviert. Dennoch wurde im Kontext der Bologna-Debatte und der Aufwertung von Employability bisher vorwiegend zum Stellenwert von Praktika diskutiert und geforscht. Was gute Praktika ausmachen, ist dagegen noch weitgehend ungeklärt.

Dabei profitieren von qualitätsvollen Praktika alle Seiten: Die Studierenden lernen durch Praktika die berufliche Praxis kennen, erwerben fachliche und überfachliche Kompetenzen und bringen wissenschaftliches Wissen und aktuelle Forschungsbefunde in den Betrieb. Gleichzeitig können sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch ein Praktikum (zukünftige und angesichts des demographischen Wandels weniger werdende) Fachkräfte sichern. Auch die Hochschulen profitieren durch die (Aus-)Bildung wissenschaftlich qualifizierter Absolventinnen und Absol-

venten für den Arbeitsmarkt und erhalten durch die Praktika Anregungen für Forschung und Lehre.

Umso wichtiger ist es, Praktika aufzuwerten. Bislang ist jedoch noch unklar, wie dies gelingen kann. Zwar wurden von zahlreichen wissenschaftsnahen Organisationen bzw. Wissenschaftsorganisationen in den letzten Jahren Forderungen und Empfehlungen zur Umsetzung von Praktika formuliert (vgl. z. B. Akkreditierungsrat 2015, 1999; Wissenschaftsrat 2015, 1999; KMK 2003 / 2010), allerdings sind die entsprechenden Forderungen und Empfehlungen vielfach a) nicht hinreichend mit Blick auf fachliche Anforderungen an Praktika präzisiert, b) nicht in Form von expliziten Qualitätsstandards formuliert oder c) ohne verbindliche Wirkung für die Hochschulen.

Der vorliegende Beitrag setzt Praktika in Bezug zu Employability und dem Student-Life-Cycle und präsentiert ausgehend von theoretischen und empirischen Befunden zu Praktika im Studium fünf Empfehlungen für qualitätsgesicherte Praktika.

1. Praktika – ein Beitrag zu mehr Beschäftigungsbefähigung

Mit dem Bologna-Prozess ist die Forderung, Employability (Beschäftigungsbefähigung) zu fördern, in den Fokus geraten und in der aktuellen Jerewan Konferenz (2015) erneut bekräftigt worden. Beschäftigungsbefähigung zielt auf die Fähigkeit ab, sich erforderliche Kompetenzen bei sich verändernden Bedingungen anzueignen bzw. aneignen zu können, um Erwerbsfähigkeit zu erlangen bzw. aufrecht zu erhalten.

Für die Hochschulen ergeben sich daraus die vom Wissenschaftsrat aufgestellten Forderungen,

- in den Lehrveranstaltungen zu explizieren, welche (arbeitsmarkt-relevanten) Kompetenzen von den Studierenden erworben werden,
- die Arbeitsmarktrelevanz über eine systematische Integration von Anwendungs- und Praxisbezügen in den fachwissenschaftlichen Modulen zu erhöhen und
- gemeinsam mit Praxispartnern für die Qualitätssicherung der Praktika und Praxisphasen Sorge zu tragen sowie die Verzahnung mit theoretischen Studienanteilen zu gewährleisten (vgl. Wissenschaftsrat 2015).

Praktika stellen demnach ein Schlüsselement dar, um Beschäftigungsbefähigung der Studierenden sicherzustellen (Akkreditierungsrat 2015;

European Commission/EACEA/Eurydice 2015/2014). Ohne Praktikumsphase ist Beschäftigungsbefähigung kaum nachzuweisen (vgl. Akkreditierungsrat 2015/1999; HRK 2008).

2. Praktika im Student-Life-Cycle

Allerdings reicht es nicht aus, einfach nur irgendwann während des Studiums irgendein Praktikum zu absolvieren, um Beschäftigungsbefähigung zu erlangen. Vielmehr ist dies ein längerer Prozess, der über verschiedene Phasen andauert und nur in der Verzahnung verschiedener Maßnahmen nachhaltig erfolgreich ist. Praktika können somit auch als studienbiographischer Prozess verstanden werden (vgl. Abb. 1). Je nach Organisationsform und Phase, in der die Praktika verortet sind, finden sich unterschiedliche Zielsetzungen: Vor dem Studium angesiedelte Praktika können zur Prüfung der Eignung oder Motivation der Studierenden beitragen. Praktika während des Studiums, freiwillig oder verpflichtend, dienen u. a. der Berufsfelderkundung, beruflichen Orientierung und Einnübung konkreter berufsrelevanter Tätigkeiten. Obligatorische Praxisphasen nach dem Studium, wie sie z. B. in der Medizin (Praktisches Jahr), Rechtswissenschaft oder der Lehrerbildung (Referendariat/Vorbereitungsdienst) verbreitet sind, bereiten auf eine Ausübung der beruflichen Tätigkeit vor.

Für alle Praktika gilt, dass sie einer gewissen Qualität bedürfen, um erfolgreich zu sein. Nur mehr und längere Praktika im Studium führen hingegen nicht automatisch dazu, dass Absolventen besser auf den Arbeitsmarkt vorbereitet sind.

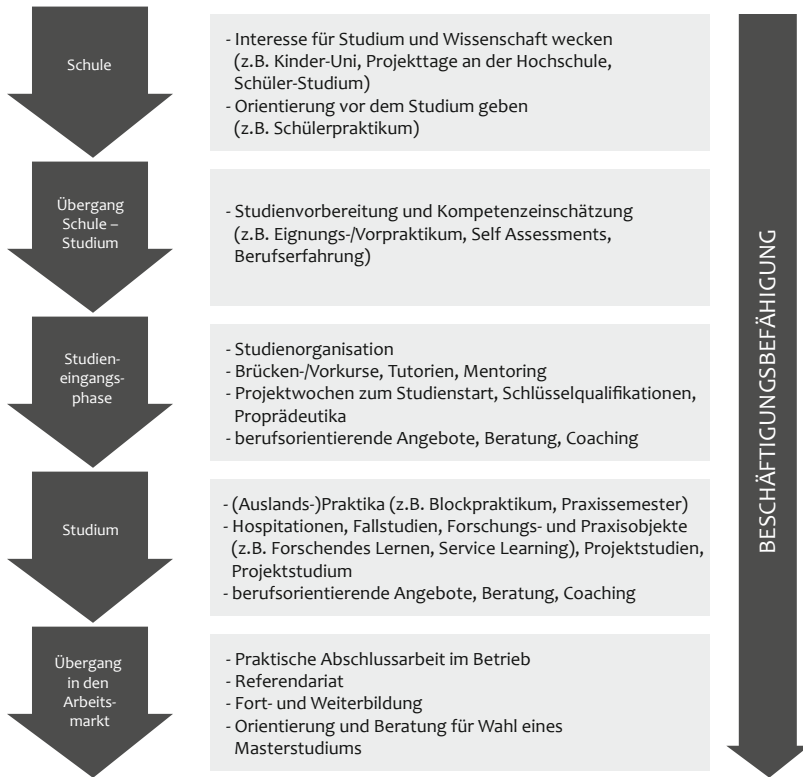


Abb.1: Praktika und Beschäftigungsbefähigung im Student-Life-Cycle

3. Praktika als intensivste Form der Theorie-Praxis-Verknüpfung

Praxisbezüge sind – ebenso wie Forschungsbezüge – wesentliche Elemente der Hochschulbildung. Theorie und Praxis im Studium bilden dabei keinen Gegensatz, vielmehr durchdringen und ergänzen sie sich gegenseitig. Praktika stellen eine besondere, intensive Form der Theorie-Praxis-Verknüpfung im Studium dar. Studierende werden für einen begrenzten Zeitraum in die Berufswirklichkeit versetzt. Praktika stehen in zeitlichen und konzeptionellen Bezug zum Studium und folgen dessen Lernzielen und Qualitätsansprüchen. Ein Hauptziel von Praktika ist es, das wissenschaftliche Arbeiten an Lernorten außerhalb der Hochschule einzuüben und an-

schlussfähig zu machen. Praktika sind demnach eigenständige Lernorte außerhalb der Hochschule zur Erreichung der Studienziele (vgl. Schubarth u. a. 2012; Weil / Tresp 2010, E. 5.3, Böhm 1994, S. 550)

Der Rat der Europäischen Union versteht unter Praktika eine „bezahlte oder unbezahlte Arbeitserfahrung von begrenzter Dauer [...], die eine Lern- und Ausbildungskomponente aufweist mit dem Ziel, praktische und berufliche Erfahrungen zu sammeln und so die Beschäftigungsbefähigung zu verbessern und den Übergang in reguläre Beschäftigung zu erleichtern.“ (Rat der Europäischen Union 2014, Punkt 27).

Praktika als intensivste Form der Theorie-Praxis-Verknüpfung eignen sich in besonderer Weise, eine Brücke von der Hochschule zum Arbeitsmarkt zu schlagen, die Arbeitsmarktrelevanz des Studiums zu erhöhen und Studierende auszubilden, die den Übergang von der Hochschule in den Beruf bewältigen und auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sind. Das Verständnis von Praxis und Praktika und damit die Anforderungen hinsichtlich der Ausgestaltung unterscheiden sich jedoch zwischen den hochschulpolitischen Akteuren und in den Fächern z. T. erheblich.

Vor allem in Studiengängen mit klarem Professionsbezug (z. B. Medizin, Lehramt) sind eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis und ein höherer Praxisanteil typisch und Praktika zielen auf die Herausbildung beruflicher Identität und professioneller Handlungskompetenz ab. In professions- und berufsfeldbezogenen Fächern dienen Praktika bereits vor Studienbeginn der Eignungsüberprüfung und sind Voraussetzung für die Studienaufnahme (z. B. Medizin, Gesundheitswissenschaften, Ingenieurwissenschaften). Praktika in Studiengängen mit klar beschreibbaren Berufsfeldern (z. B. MINT-Studiengänge) fokussieren eher die Einübung konkreter berufsrelevanter Tätigkeiten. Vor allem in Naturwissenschaften spielen Laborpraktika eine zentrale Rolle. Praktika in Studienrichtungen mit breit gefächerten Berufsfeldern (z. B. Geistes- und Sozialwissenschaften) sind vor allem auf die berufliche Orientierung und auf die Gewinnung grundlegender Einblicke in die Berufswelt ausgerichtet.

4. Differenzierung nach Hochschulart und Fachkultur

Praktika sind je nach Hochschultyp und Fachkultur unterschiedlich im Studium verankert. Je nach Grad des Berufsfeldbezuges haben sich unterschiedliche Beziehungen von Hochschule und Arbeitsmarkt entwickelt. Zwar haben mit dem Bologna-Prozess auch an Universitäten Praktika an Bedeutung gewonnen, dennoch bestehen nach wie vor z. T. deutliche

Unterschiede zwischen den Hochschularten und Fächern. Verpflichtende Praktika werden häufiger an Fachhochschulen (82 %) als an Universitäten (74 %) absolviert (Ramm u. a. 2014). Im Zeitvergleich wird ersichtlich, dass die Praktikumspflicht an Universitäten gestiegen (seit 2001 um 5 Prozentpunkte), an Fachhochschulen hingegen gesunken ist (seit 2001 um 14 Prozentpunkte) (vgl. Multrus 2012; Ramm u. a. 2014). An Fachhochschulen dauern die Praxisphasen mit mehrheitlich drei bis sechs Monaten länger als an Universitäten, wo sie i. d. R. eine Dauer von weniger als drei Monate aufweisen. Zudem sind an Fachhochschulen häufiger praxisorientierte Studienangebote zu finden als an Universitäten. Eine systematische curriculare Einbindung von Praktika in das Studienkonzept erfolgt nur selten, an Fachhochschulen häufiger als bei universitären Studiengängen (Ausnahme Lehramt). Zwar fand bei der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge eine formale Curricularisierung der Praxisphasen an Universitäten statt, eine systematische Zunahme und Verbesserung inhaltlicher wie organisatorischer Vorgaben (z. B. in der Praktikumsordnung) ist aber nicht erkennbar (vgl. Schubarth u. a. 2012).

Auch zwischen den Fächern bestehen große Unterschiede hinsichtlich verpflichtender Praktika: Am häufigsten sind Praktika in den Rechtswissenschaften und in der Medizin (jeweils 93 %) vorgeschrieben, gefolgt von Sozialwissenschaften (Uni: 83 %, FH: 87 %) und Ingenieurwissenschaften (Uni: 85 %, FH: 83 %). In wirtschaftswissenschaftlichen (Uni: 46 %, FH: 79 %) und in kulturwissenschaftlichen Studiengängen (Uni: 65 %) sind verpflichtende Praktika dagegen deutlich seltener (Ramm u. a. 2014).

5. Kritikpunkte an der Qualität von Praktika

Die Mehrheit der Studierenden ist unzufrieden mit dem Praxisbezug in ihrem Studium, vor allem an Universitäten (z. B. Multrus 2013; Petendra / Schikorra / Schmiede 2012; Rebenstorf / Bülow-Schramm 2013). Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Studierende wünschen sich mehr Praxisbezüge im Studium, verpflichtende und längere Praxisphasen, vor allem in Bachelorstudiengängen. Zwischen Dozierenden an Universitäten und Fachhochschulen sind die Erwartungen weniger einheitlich (z. B. Heublein u. a. 2015, Schomburg / Flöther / Wolf 2012).

Die Betreuung vor, während und nach den Praktika ist häufig nicht vorhanden oder unzureichend, dabei kommt ihr bei der beruflichen Orientierung der Studierenden eine herausragende Stellung zu. Zwar ist

für alle Akteure eine angemessene Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten zentrales Qualitätsmerkmal, dennoch belegen Befunde z. T. erhebliche Defizite in der Vermittlung und Betreuung von Praktika (z. T. Bargel u. a. 2014; Multrus 2012; Woisch / Willige / Grützmaker 2014). Nur etwa die Hälfte der Studierenden wurde regelmäßig durch einen festen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin an der Hochschule betreut. Mit der Praktikumsanleitung vor Ort sind knapp 15 % der Studierenden nicht zufrieden (vgl. Schubarth u. a. 2012). Allerdings zeigen sich auch hier Fächerunterschiede: Während die Hälfte der Medizinstudierenden die Betreuung von Praktika als gut bewertet, gefolgt von Studierenden der Naturwissenschaften (46 %), erachten nur 15 % der Studierenden der Kultur- sowie 13 % der Rechtswissenschaften die Betreuung von Praktika als gut (vgl. Multrus 2012).

Häufig fehlt es an personalen Ressourcen an den Hochschulen sowie in den Praktikumeinrichtungen, an einer fehlenden Anerkennung und Akzeptanz innerhalb der Hochschule, an Regeln für die Anerkennung von Praktikumeinrichtungen und Maßnahmen zur Qualifizierung der Mentorinnen und Mentoren in den Praktikumeinrichtungen (z. B. Bargel u. a. 2014; Multrus 2012; Schubarth / Speck / Seidel u. a. 2012; Woisch / Willige / Grützmaker 2014).

Die Kooperation zwischen Praktikumeinrichtungen und Hochschulen ist oft unzureichend, vielfach bestehen lediglich punktuelle Zusammenarbeiten zwischen einzelnen Akteuren. Aus Sicht der Praktikumsbetreuerinnen und -betreuer in der Berufspraxis ist die Zusammenarbeit zwischen Praktikumeinrichtungen und Hochschulen verbesserungswürdig. Sie weisen – unabhängig von der Hochschulart – auf mangelnde Unterstützung durch die Hochschule und fehlende Zusammenarbeit in Fragen der Praktikumsinhalte hin (vgl. Schubarth u. a. 2012).

In Folge der Einführung des Mindestlohngesetzes¹ 2015 besteht eine große (Rechts-)Unsicherheit bei den unterschiedlichen Akteuren. Mögliche Nebenfolgen wie beispielsweise, dass Unternehmen (längere) Praktika wegen des Mindestlohngesetzes nicht mehr ermöglichen (Randstad / ifo Institut 2016) oder Unternehmen nur Studierende als

1 Seit dem 1. Januar 2015 gilt das Mindestlohnengesetz (MiLoG 2014, i. d. F. vom 17.2.2016). Dem Gesetz zufolge hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf Zahlung eines Arbeitsentgelts mindestens in Höhe des Mindestlohns durch den Arbeitgeber (§ 1). Allerdings schließt das Gesetz explizit Praktikanten aus, die ein Praktikum verpflichtend auf Grund einer hochschulrechtlichen Bestimmung, ein Praktikum bis zu drei Monaten zur Orientierung für die Aufnahme eines Studiums oder ein Praktikum von bis zu drei Monaten begleitend zu einer Hochschulausbildung leisten (wenn nicht zuvor ein solches Praktikumsverhältnis mit demselben Auszubildenden bestanden hat).

Praktikanten akzeptieren, wenn in ihrem Studiengang ein Pflichtpraktikum vorgeschrieben ist, gilt es zu beobachten. Auch der Rat der Europäischen Union verweist auf die notwendige Qualität von Praktika für den Übergang ins Erwerbsleben und eine hohe Produktivität und kritisiert als Qualitätsprobleme bei Praktika, u.a. die Übertragung von einfach untergeordneten Aufgaben, die schlechten Arbeitsbedingungen (z.B. Überstunden, fehlende Sozialversicherung, geringe bzw. fehlende Bezahlung/Aufwandentschädigung), die zu lange Dauer von Praktika sowie fehlende rechtliche Regelungen (vgl. Rat der Europäischen Union 2014, Punkte 7–10).

6. Empfehlungen für qualitätsgesicherte Praktika

6.1 Vom „Schattendasein“ ins „Rampenlicht“: Praktika aufwerten und als Qualitätsmerkmal des Studiums anerkennen

Um das große Potenzial von Praktika besser zu nutzen, müssten Praktika vom Rand stärker ins Zentrum des Studiums gerückt werden. Dabei ist bewusst zu machen, dass Praktika ein wichtiger Indikator für die Qualität von Studium und Lehre, insbesondere für das Theorie-Praxis-Verhältnis, darstellen. Sie sind sowohl Mittel als auch Prüfstein für den Kompetenzerwerb, vor allem auch mit Blick auf Beschäftigungsbefähigung. Es gilt, Praktika als wichtigen, gleichberechtigten Lernort anzuerkennen.

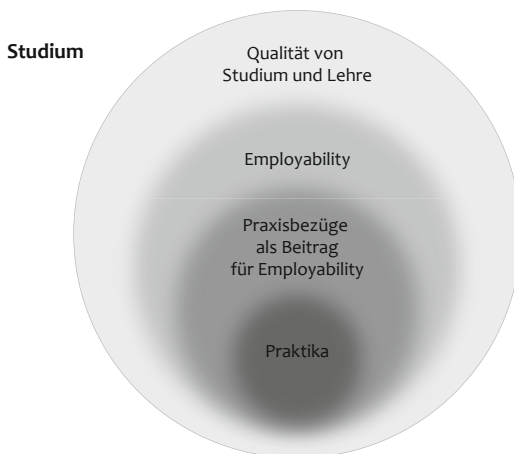


Abb. 2: Praktika als Qualitätsmerkmal des Studiums

6.2 Eigene Praktika-Strategie erarbeiten

Angesichts der großen Varianz der Rolle der Praktika im Studium sollten Hochschulen, Fächer und Studiengänge eine eigene Strategie zu Praktika erarbeiten. Dazu gehört, das Verhältnis von Studium und Praktikum genauer zu beschreiben und klar zu kommunizieren. Ausgangspunkt einer Strategie zur Etablierung von Praktika im Studiengang ist die jeweilige Begriffsklärung von „Praxis“ und dessen Verhältnis zu „Theorie“ sowie zu erwerbende Kompetenzen während des Praktikums. Für jeden Studiengang sollte dargelegt werden, wie die Beschäftigungsbefähigung der Studierenden entwickelt wird und welche Praktika mit welchem Ziel in den Studiengang integriert sind. Eine solche Klärung – zum Beispiel in entsprechenden Ordnungen – trägt zu einer Schärfung der Funktion der Praktika bei und bietet den Praktikantinnen und Praktikanten eine Klarheit zu den Praktika sowie den Lehrenden in den Hochschulen und den Verantwortlichen in den Praktikaorten eine Grundlage für die Einführung, Begleitung und Reflexion der Praktika.

6.3 Organisation, Betreuung und Begleitung der Praktika festlegen

Voraussetzung für qualitätsgesicherte Praktika ist deren hoher Stellenwert als fester, curricular integrierter Studienbestandteil. Praktika sollten nicht nur additive Ergänzung des Studiums sein, sondern gezielt in das Studienkonzept eingebunden sein. Hierfür bedarf es einer Curricularisierung von Praktika, die über die formale Curricularisierung hinausgeht. Unerlässlich für den Erfolg von Praktika ist die Vor- und Nachbereitung eines Praktikums sowie die qualifizierte Betreuung und Begleitung während des Praktikums. Wesentliche Fragen der Durchführung und Organisation der Praktika in den Hochschulen und Fächern sollten in entsprechenden Ordnungen geklärt sein, z. B. Formen der Praktika, Orte, Umfänge, Zeiträume, Praktikumsbescheinigung und Praktikumsbewertung. Informations-, Beratungsangebote und Ansprechpartner sind klar zu kommunizieren. Die Anrechnung praktischer Vorerfahrungen sollte geregelt werden. Zudem ist zu Beginn des Praktikums der Abschluss einer Praktikumsvereinbarung zwischen den Praktikumsanbietern und den Praktikantinnen und Praktikanten zu empfehlen. Die Bescheinigung und Bewertung des geleisteten Praktikums muss geregelt sein. Praktikumsanbieter sollten in jedem Fall ein qualifiziertes Praktikumszeugnis ausstellen.

6.4 Praktika im Dialog gestalten

Praktika sowie deren Qualitätsstandards sollten im Dialog mit allen Beteiligten – Hochschulen, Studierende, Praktikumseinrichtungen und Gewerkschaften – gestaltet werden. Dazu sollten Erwartungen und unterschiedliche Perspektiven kommuniziert, Rahmenbedingungen und Ressourcen der Hochschulen und Unternehmen geprüft, Studieninhalte und Praktikumsziele aufeinander abgestimmt werden. Des Weiteren sollte zwischen den Akteuren, insbesondere zwischen Praktikumseinrichtungen und Hochschulen, eine institutionalisierte, systematische und kontinuierliche Kommunikation und Kooperation bestehen, u. a. zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen sowie hinsichtlich inhaltlicher und organisatorischer Absprachen zur Praktikumsgestaltung. Als Schnittstelle für eine intensive Kommunikation zwischen Unternehmen und der Hochschule sowie als Ansprechpartner für Studierende und Praktikumsanbieter sollten Career Services dauerhaft etabliert und gestärkt werden. Damit die Qualität von Praktika entwickelt und gesichert werden kann, bedarf es Strategien zur Qualitätsentwicklung und -sicherung durch Akkreditierungsagenturen, Hochschulen, Fachbereiche und Fächer.

6.5 Ressourcen und Rahmenbedingungen bereitstellen

Sowohl an den Hochschulen als auch in den Praktikumseinrichtungen sollten ausreichend personale Ressourcen zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten bereitgestellt werden. Angesichts wachsender Studierendenzahlen bedarf es eines hohen (zusätzlichen) Personal- und Koordinierungsaufwands, um ein Praktikum zu betreuen. Die Betreuung und Begleitung ist eine Daueraufgabe, für die kontinuierliche Stellen als Praktikumsbeauftragte geschaffen werden sollten. Als wichtige Rahmenbedingung sind eine angemessene Deputatsanrechnung für die Betreuung von Praktika sowie geeignete Anreizsysteme (wie z. B. Zielvereinbarungen) erforderlich. Sowohl auf der Ebene der Hochschulleitung als auch unter den Hochschullehrenden und Dozierenden ist die Anerkennung und Akzeptanz für Praktika und deren Betreuung voranzutreiben. Des Weiteren besteht Bedarf für die weitere Professionalisierung der Praktikumsbeauftragten sowie der Mentorinnen und Mentoren in den Praktikumseinrichtungen.

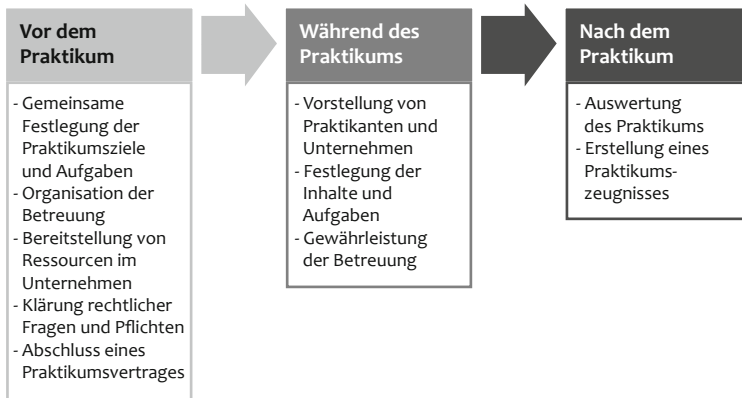


Abb. 3: Kriterien für gute Praktika

7. Fazit: Qualität von Praktika als Gemeinschaftsaufgabe

Bei der Erarbeitung und Umsetzung von Qualitätsstandards für Praktika sind alle Akteure gefordert: Studierende sollten Eigeninitiative bei der Gestaltung ihres Studiums, einschließlich der Wahl ihres Praktikums zeigen und ein eigenes (berufliches) Profil entwickeln. Unternehmen sind aufgefordert, ausreichend und bezahlte Praktikumsplätze anzubieten, in denen die Praktikantinnen und Praktikanten herausfordernden Aufgaben nachgehen können und eine qualifizierte Betreuung durch die Praktikumsanbieter gewährleistet ist. Hochschulleitungen sollten Praktika als Indikator für Studienqualität aufwerten. Sowohl jede Hochschule als auch jedes Fach sollte sich positionieren und eine eigene Strategie für Praktika im Studium entwickeln und umsetzen. Praktika sind dabei als gleichberechtigter Teil des Studiums anzuerkennen. Im Rahmen der Akkreditierung sollte die Qualitätskontrolle anhand der vorgeschlagenen Kriterien erfolgen. Nicht zuletzt ist die (Hochschul-)Politik aufgefordert, adäquate Ressourcen zur Umsetzung der inhaltlichen, formalen und strukturellen Qualitätsstandards von Praktika im Studium bereitzustellen. Eine Aufwertung von Praktika setzt eine generelle Aufwertung von Lehre und Studium an Hochschulen voraus.

Literatur

- Akkreditierungsrat (2015): Fachlichkeit und Beruflichkeit in der Akkreditierung. Abschlussbericht und Empfehlungen der Arbeitsgruppe Fachlichkeit und Beruflichkeit des Akkreditierungsrates vom 06.02.2015.
- Akkreditierungsrat (1999): Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister – Mindeststandards und Kriterien.
- Bargel, T. u. a. (2014): Das Bachelor- und Masterstudium im Spiegel des Studienqualitätsmonitors Entwicklungen der Studienbedingungen und Studienqualität 2009 bis 2012. Hannover.
- Böhm, W. (1994): Wörterbuch der Pädagogik. Stuttgart.
- European Commission / EACEA / Eurydice (2015): The European Higher Education Area in 2015: Bologna Process Implementation Report. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- European Commission / EACEA / Eurydice (2014): Modernisation of Higher Education in Europe: Access, Retention and Employability 2014. Eurydice Report. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Heublein, U. u. a. (2015): Studienbereichsspezifische Qualitätssicherung im Bachelorstudium. Befragung der Fakultäts- und Fachbereichsleitungen zum Thema Studienerfolg und Studienabbruch. Hannover.
- HRK (2008): Bologna-Reader III. FAQs – Häufig gestellte Fragen zum Bologna-Prozess an deutschen Hochschulen. Bologna-Zentrum. Beiträge zur Hochschulpolitik 8. Bonn.
- KMK (2010/2003): Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010. Berlin.
- Multrus, F. (2012): Forschung und Praxis im Studium. Befunde aus Studierendensurvey und Studienqualitätsmonitor. Bonn.
- Multrus, F. (2013): Forschung und Praxis im Studium. In: Hessler, G./ Oechsle, M./ Scharlau, I. (Hrsg.): Studium und Beruf: Studienstrategien – Praxiskonzepte – Professionsverständnis: Perspektiven von Studierenden und Lehrenden nach der Bologna-Reform. Bielefeld, S. 141-162.

- Petendra, B./Schikorra, K./Schmiede, R. (2012): Praxisphasen in unterschiedlichen Fachkulturen. In: Schubarth, W. u.a. (Hrsg.): Studium nach Bologna: Praxisbezüge stärken?! Praktika als Brücke zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt. Wiesbaden, S. 101–112.
- Ramm, M. u.a. (2014): Studiensituation und studentische Orientierungen. 12. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen. Berlin.
- Rebenstorf, H./Bülow-Schramm, M. (2013): Was fördert den Studierenerfolg? Ergebnisse des BMBF-Projektes USuS. In: Hessler, G./Oechsle, M./Scharlau, I. (Hrsg.): Studium und Beruf. Studienstrategien – Praxiskonzepte – Professionsverständnis. Bielefeld, S. 97–114.
- Randstad/ifo Institut (2016): Personalleiterbefragung. Randstad-ifo-flexindex. Ergebnisse 1. Quartal 2016. Eschborn.
- Rat der Europäischen Union (2014): Empfehlungen des Rates vom 10. März 2014 zu einem Qualitätsrahmen für Praktika. In: Amtsblatt der Europäischen Union. 24.03.2014.
- Schomburg, H./Flöther, C./Wolf, V. (2012): Wandel von Lehre und Studium an deutschen Hochschulen – Erfahrungen und Sichtweisen der Lehrenden. Projektbericht. Kassel: Internationales Zentrum für Hochschulforschung (INCHER-Kassel). Kassel.
- Schubarth, W. u.a. (2012): Praxisbezüge im Studium – Ergebnisse des ProPrax-Projektes zu Konzepten und Effekten von Praxisphasen unterschiedlicher Fachkulturen. In: Schubarth, W. u.a. (Hrsg.): Studium nach Bologna: Praxisbezüge stärken?! Praktika als Brücke zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt. Wiesbaden, S. 47–100.
- Villiger, C./Trautwein, U. (Hrsg.) (2015): Zwischen Theorie und Praxis. Ansprüche und Möglichkeiten der Lehrer(innen)bildung. Münster.
- Weil, M./Trempe, P. (2010): Praktikum im Studium als Berufswirklichkeit auf Zeit. Zur Planung und Gestaltung obligatorischer Praktika im Studium. In: Berendt, B./Voss, H.-P./Wildt, J. (Hrsg.): Neues Handbuch Hochschullehre. Berlin, E 5.3.
- Weyland, U. u.a. (2015): Standards für Schulpraktische Studien in der ersten Phase der Lehrerbildung – ein Orientierungsrahmen. In: Bolle, R. (Hrsg.): Schulpraktische Studien 2015 zwischen Standards, Alltag und Zukunftsvisionen. Leipzig, S. 5–16.
- Wissenschaftsrat (2015): Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt. Zweiter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Bielefeld.

Wissenschaftsrat (1999): Stellungnahme zur Verhältnis von Hochschul-
ausbildung und Beschäftigungssystem. Berlin.

Woisch, A. / Willige, J. / Grützmaker, J. (2014): Studienmonitor 2013. Stu-
dienqualität und Studienbedingungen an deutschen Hochschulen.
Hannover.